Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 402/2008

Jever, den 25.11.08

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	**03.12.2008**	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	**10.12.2008**	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser über kommunale Beistandsleistungen

Beschlussvorschlag:

Der öff.-rechtl. Vertrag mit dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser über kommunale Beistandsleistungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Abschluss des Vertrages wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja ☐ Nein ☐ - **entf.** -

Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
		Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	
€	€	€	€	€

Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☐ Nein

im ☐ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:

gez. ***M. Atzesdorfer***	**Sichtvermerke:**		gez. ***S. Ambrosy***
Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter	Abteilungsleiter	Kämmerei	Landrat

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss
☐				☐	☐	☐

Begründung:
Nach Gründung des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser werden einige Verwaltungsleistungen durch den Landkreis Friesland für den Zweckverband mit wahrgenommen, um damit Kosten zu sparen. Diese Aufgaben hängen ursächlich mit den Aufgabenübertragungen von den Landkreisen auf den Zweckverband zusammen und umfassen die Aufgabenbereiche der Personalwirtschaft und der kommunalen Haushalts- und Kassenwirtschaft sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben der EDV-gestützten Datenübertragung und Einbindung in das gemeinsame Netzwerk.

Diese Aufgaben betreffen lediglich gemeinsame Aufgabenerfüllungen, die jedoch wegen ihrer Nachhaltigkeit über bloße Amtshilfe hinausgehen und gegen angemessene Kostenerstattung von einer öff.-rechtl. Körperschaft für eine (oder mehrere) öff.-rechtl. Körperschaften mit erledigt werden. Diese „kommunale Beistandsleistungen“ bezeichneten gemeinsamen Aufgabenerfüllungen unterliegen nicht der Besteuerung, da sie ähnlich einem „in-house-Geschäft“ einzustufen sind.

Die Aufgabenübertragung und die dafür zu entrichtende angemessene Verwaltungskostenerstattung wird in dem anliegenden öff.-rechtl. Vertrag geregelt. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst 5 Jahre, rückwirkend vom Gründungszeitpunkt 01.01.2007 bis zum 31.12.2011.

Da es sich um die Übernahme zusätzlicher freiwilliger Aufgaben handelt, ist nach § 36 Abs. 1 Ziff. 16 NLO der Beschluss des Kreistages erforderlich.

Anlage:
Vertragsentwurf